

Interdisziplinäre Gewaltprävention

Forensische Risikoevaluation als Unterstützung im Bedrohungsmanagement

Angela Guldemann

Fachpsychologin für Rechtspsychologie FSP

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Klinik für Forensische Psychiatrie



Die Fachstelle *Forensic Assessment & Risk Management* (FFA) ist seit Anfang 2014 die zentrale Anlaufstelle für forensische Risikoeinschätzungen und Interventionsempfehlungen fürs Fallmanagement im Rahmen des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) im Kanton Zürich. Sie ist Teil der Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Sie bearbeitet Fälle aus allen Alterssegmenten und kann bei kurzfristig einzuschätzenden Bedrohungslagen wie z.B. häusliche Gewalt, Stalking oder Drohungen gegen Behörden von den polizeilichen Bedrohungsmanagement-Fachstellen, den Staatsanwaltschaften sowie den allgemeinpsychiatrischen Kliniken beauftragt werden. Die FFA verfügt über einen Arbeitsplatz beim Gewaltschutz der Kantonspolizei Zürich. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Forensischen Psychiatrie und der Polizei stellt einen neuen Ansatz in der Gewaltprävention dar und wirkt für beide Berufsgruppen dank gegenseitiger Synergieeffekte bereichernd. Eine grosse Herausforderung besteht bei Personen mit schwierigen Persönlichkeitseigenschaften bzw. psychischen Störungen, die durch ihr Verhalten oder ihre Kommunikation Anlass zur Sorge geben oder bereits gewalttätig auffallen. Die Einbindung des Gesundheitssystems, vor allem der allgemeinpsychiatrischen Kliniken, ist für ein funktionierendes Bedrohungsmanagement daher wichtig und etabliert sich zunehmend.

1. Forensisch-psychologisches Fachwissen «an die Front»

1.1 Zentrale forensische Anlaufstelle im Kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM)

Zur Aufarbeitung eines schweren Gewaltdelikts stützen sich die Staatsanwaltschaften und die Gerichte regelmässig auf forensisch-psychologisches bzw. psychiatrisches Fachwissen. Dieses wird in Form einer strafrechtlichen Begutachtung des mutmasslichen Täters eingeholt und befasst sich mit Fragen zur psychiatrischen Diagnose, zur Schuldfähigkeit und zur Rückfallgefahr. Im Weiteren kann sich ein Gutachten zur Sinnhaftigkeit einer gerichtlich angeordneten therapeutischen Massnahme zur Reduktion der Rückfallgefahr äussern und damit einen Beitrag zur Prävention von Folgedelikten leisten. Schweren Gewalttaten geht allerdings oft ein sogenannter «Weg zur Gewalt» voraus, auf dem ein späterer Täter potenziell erkennbare Warnhinweise oder ein Warnverhalten¹ zeigt. Dies bietet die Chance für ein Bedrohungsmanagement mit dem Ziel, besorgniserregendes Verhalten früh zu erkennen, es einzuschätzen und wenn möglich deeskalierend einzuwirken. Die Fachstelle *Forensic Assessment & Risk Management* (FFA) setzt seit 2014 mit ihrer Arbeit in diesem frühen Stadium ein und unterstützt als zentrale forensische Anlaufstelle im KBM ihre Auftraggeber in der Risikoeinschätzung und im Fallmanagement bei vielschichtigen Bedrohungslagen – sie verlagert das forensische Fachwissen sinnbildlich gesprochen «an die Front». Die FFA ist Teil der Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), die der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich unterstellt ist. Sie beruht auf einem Beschluss² des Regierungsrats des Kantons

1 MELOY, J.R. & HOFFMANN, J. (Eds/2014), *International Handbook of Threat Assessment*. New York: Oxford University Press.

2 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich: RRB Nr. 1005/2015 vom 28.10.2015; Fachstelle *Forensic Assessment & Risk Management*.

Zürich und wird von der Gesundheitsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Direktion der Justiz und des Inneren gemeinsam finanziert, weil eine erfolgreiche Gewaltprävention angesichts der Komplexität der Fälle nur in einer engen Kooperation über die Direktionsgrenzen hinweg erreicht werden kann.

1.2. Auftraggeber & Leistungsangebot

Die Mitarbeitenden der FFA sind Psychologen und Psychiater aus der Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenforensik. Die FFA kann somit Anfragen zu allen Altersgruppen bearbeiten. Die Fachstelle steht bei allen Arten von Bedrohungslagen zur Verfügung, die von häuslicher Gewalt über Stalking, Querulanz und Drohungen gegen Personen des öffentlichen Lebens oder gegen Behörden und Institutionen bis hin zu politischer oder religiöser Radikalisierung reichen. Bei solchen Bedrohungslagen wird die FFA vor allem bei einem vermuteten oder festgestellten hohen Gefährdungspotential und in Fällen von unklarem Gefahrenpotential beigezogen. Eine Anfrage an die FFA empfiehlt sich insbesondere bei Verdacht auf eine (risikorelevante) psychische Störung beim Gefährder (z.B. paranoide Schizophrenie, Persönlichkeitsstörung), Verhaltensänderung in Richtung Eskalation sowie bei akuten Stressoren oder beim (drohenden) Verlust von Schutzfaktoren. Das Angebot der Fachstelle wird bewusst auch für niederschwellige Fallanfragen offengehalten, um Lerneffekte zu fördern. Dies verbessert langfristig die Grundlagen, um Eskalationspotential frühzeitig erkennen und bestenfalls schon in einem frühen Fallstadium angemessen intervenieren zu können. Die Fachstelle steht ihren Auftraggebern beratend zur Seite – sie übernimmt keine Fallführung.

Die FFA verfügt seit Beginn ihrer Tätigkeit über einen Arbeitsplatz beim Gewaltschutz der Kantonspolizei Zürich. Ab Anfang 2018 wird ein zweiter Arbeitsplatz beim Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur hinzukommen. Zudem nimmt sie fallbezogen sowie regulär an wöchentlichen Fallrapporten des Bedrohungsmanagements der Stadtpolizei Zürich teil. Diese enge Verzahnung zwischen der Polizeiarbeit und der Forensik stellt eine Premiere in der Schweiz dar und existiert in dieser Form auch nicht in den deutschsprachigen Nachbarländern. Damit ein standardisiertes Vorgehen sichergestellt werden kann, können Privatpersonen oder Behörden wie z.B. Sozialämter nicht direkt auf die Fachstelle zugreifen. Sie wenden sich mit ihrer Fallkonstellation an die zuständige polizeiliche

Gewaltschutzstelle, welche bei Bedarf eine vertiefte Risikoeinschätzung bei der FFA in Auftrag gibt.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle besprechen im Polizeikontext in Einzel- bzw. Teamsettings mit den Sachbearbeitern die Fälle und nehmen gegebenenfalls auch an den Gefährderansprachen sowie an den Sitzungen mit Behörden und Institutionen teil. Sie nehmen – nach Entbindung von der Schweigepflicht durch den Gefährder selbst oder durch die Gesundheitsdirektion – auch Kontakt zum eventuellen Behandler des Gefährders auf, um risikorelevante Informationen auszutauschen und eine bessere Vernetzung aller involvierten Stellen zu gewährleisten.

Neben der Polizei können die Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich die FFA für kurzfristige Risikoeinschätzungen zur Wiederholungs- bzw. Ausführungsfahr im Zusammenhang mit Haftentscheiden (Antrag Untersuchungshaft, Haftentlassung, Ersatzmassnahmen, Haftfortsetzung nach Entlassungsgesuch) beauftragen. Die Mitarbeitenden der FFA können an Einvernahmen als Beobachter teilnehmen oder die Gefährder im Gefängnis untersuchen. Die Fachstelle hilft den Staatsanwaltschaften auch bei der Suche nach Fachpersonen zur Erstellung forensisch-psychiatrischer Kurz- bzw. Fokal-Gutachten. Schliesslich können auch die allgemeinpsychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich bei der FFA eine Risikoeinschätzung in Auftrag geben, wenn sie mit Patienten konfrontiert sind, die gegenüber Mitpatienten bzw. Mitarbeitenden bedrohlich auftreten oder die während des Klinikaufenthaltes Drohungen gegenüber Drittpersonen äussern.

Im Unterschied zu den eingangs erwähnten strafrechtlichen Gutachten, die in der Regel aufgrund ihres Umfangs eine wochen- oder monatelange Bearbeitungszeit erfordern und in erster Linie das längerfristige Risiko beurteilen, erstellt die FFA entweder aktenbasiert oder aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit dem Gefährder schriftliche Risikoabklärungen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Die FFA-Berichte äussern sich im Rahmen des Bedrohungsmanagements vor allem zum kurzfristigen Risiko, das von einem Gefährder ausgehen kann. Sie weisen auf bedeutsame Problembereiche hin und enthalten risikoreduzierende Interventionsempfehlungen, stellen aber keine forensisch-psychiatrischen

[Die FFA [wird] vor allem bei einem vermuteten oder festgestellten hohen Gefährdungspotential und in Fällen von unklarem Gefahrenpotential beigezogen.

Gutachten dar. Vielmehr handelt es sich um eine erste, praxisorientierte Einschätzung aus forensischer Sicht. Es werden aufgrund der Ressourcen vorerst nur Anfragen aus dem Kanton Zürich bearbeitet, wobei

Die FFA-Berichte äussern sich im Rahmen des Bedrohungsmanagements vor allem zum kurzfristigen Risiko, das von einem Gefährder ausgehen kann.

aktuell und künftig auch mit weiteren Kantonen Kooperationsmöglichkeiten diskutiert werden.

Schliesslich ist die FFA auch an der Schulung der Ansprechperso-

nen des KBM beteiligt und bietet auf Anfrage themenspezifische Weiterbildungen an (z.B. psychische Störungen besser verstehen).

2. Risikoeinschätzung & Fallmanagement

2.1 Risiko- und Schutzfaktoren

Es existieren unterschiedliche Methoden für die forensische Risikoeinschätzung. Eine davon besteht

in der strukturierten Erfassung von Risikofaktoren (*structured professional judgement, SPJ*). Sie hat zum Ziel, den Prozess der Risikoeinschätzung zu strukturieren und damit die Beurteilung professioneller und transparenter zu gestalten. Nach dem SPJ-Ansatz hat die Autorin dieses Beitrags mit einem internationalen Forscherteam 2012³ und 2013⁴ anhand von zahlreichen, aber kaum strukturierten internationalen Studienergebnissen sowie aus der eigenen praktischen Fall-Erfahrung acht Warnverhalten beschrieben, die grundsätzlich im Fallverlauf erkannt werden können. Sie bilden psychologische und Verhaltensmuster ab und können ein Indiz für ein sich erhöhendes Risiko darstellen, was unter Einbezug des Gesamtkontexts des Falles überprüft werden sollte. Die Beschreibung der Warnverhalten dient der Unterstützung der Fachpersonen im Bedrohungsmanagement und lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

| | |
|------------------------|---|
| Neue Aggression | Zeigen von neuen aggressiven Verhaltensweisen |
| Fixierung | (noch) intensive(re) Beschäftigung mit einem bestimmten Thema oder einer bestimmten Gruppe von Person(en) |
| Identifizierung | Identifikation mit berühmten Tätern, Waffenaffinität, sich als «Agent» einer wichtigen Mission fühlen |
| Leakage | Persönliche oder elektronische Kommunikation mit Dritten über eine geplante Tat und/oder über Gewaltfantasien |
| Direkte Drohung | Ankündigung der Tat gegenüber dem Opfer |
| Energieschub | Steigerung der Intensität, Diversität oder Frequenz von (Warn-)Verhalten, wobei auch der gegenteilige Fall eintreten kann, nämlich ein sozialer Rückzug |
| Letzter Ausweg | Zunehmende Verzweiflung im Verhalten und der Kommunikation, «Sackgasse», gewaltfreie Alternativen sind in der Wahrnehmung des Gefährders ausgeschöpft, Gewalt wird als gerechtfertigt angesehen |
| Weg zur Gewalt | Hinweis auf Recherchen, Planung und Vorbereitungs-handlungen einer Gewalttat (z.B. Waffenkauf) |

Die Warnverhalten sind inzwischen auch in die Bedrohungsmanagement-Leitlinien des FBI⁵ sowie in Checklisten und Instrumente (z.B. Trap-18⁶, Risiko-Octagon) eingeflossen. Sie werden in der FFA in Kombination mit weiteren forensisch relevanten Risikofaktoren analysiert und bilden mit die Grundlage für die Empfehlung von gewaltpräventiven Massnahmen.

Neben den Warnverhalten und Risikofaktoren kommen den Ressourcen oder protektiven, also schützenden, Faktoren der Gefährder eine grosse Bedeutung zu. Ein einseitiger Fokus auf die Risikofaktoren kann dazu führen, dass ein Fall als risikobe-

hafteter wahrgenommen wird, als er eigentlich ist, und dass wertvolle Ressourcen ungenutzt bleiben.⁷ Ressourcen oder protektive Faktoren können Fähigkeiten oder Eigenschaften des Gefährders selbst sein (z.B. Motivation, Durchhaltevermögen, religiöser Glaube usw.). Sie können aber auch im sozialen Umfeld des Gefährders verankert sein (z.B. stabile Partnerschaft). Zweifellos existieren zahlreiche Fallkonstellationen, in denen beim Gefährder kaum Ressourcen vorhanden sind. Doch auch in solchen Fällen stellt sich die Frage, wie der Gefährder es – neben den Krisen- und Gefahrenmomenten – über-

haupt geschaffen hat, im Leben voranzukommen und zu überleben. Diese ressourcenorientierte Sichtweise soll den Blick vom «Bei dem geht gar nichts mehr»-Tunnelblick wegleiten und verhindern, dass Anknüpfungspunkte für gewaltpräventive Interventionen übersehen werden.

2.2. Zugang zum Gefährder finden

Eine Aufgabe der Fachstelle ist auch die Vermittlung von Hinweisen zur Beziehungsgestaltung und Kommunikation mit schwierigen oder gar psychisch auffälligen Personen. Im Allgemeinen dringt man erst dann zu einem Menschen durch, wenn er sich verstanden fühlt und ein minimales Vertrauen in sein Gegenüber hat.⁸ Psychisch kranke Personen weisen oft Eigenarten oder Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen auf und sind wenig flexibel in ihren Denk- und Verhaltensweisen. Im Vorfeld eines Kontakts mit einem Gefährder sollte man sich daher Gedanken darüber machen, wie diese Person funktioniert, was ihr wichtig sein könnte und auf welche Art man am besten auf sie zugeht. Diese sogenannte Perspektivenübernahme ermöglicht es, die Sichtweise der anderen Person zu erkennen und vor dem Hintergrund ihres Charakters und/oder der aktuellen Umstände nachzuvollziehen. Sie bedeutet nicht, dass man der Sichtweise des Gefährders zustimmt oder gar bedrohliches oder aggressives Verhalten entschuldigt, sondern sie erleichtert den Zugang zur angesprochenen Person. Dieser Zugang ermöglicht es dann auch, möglicherweise wichtige Informationen zur Einschätzung des Risikos abzuholen, und erhöht die Chance, dass sich der Gefährder auf Unterstützungsangebote einlässt. Dies wiederum hat eine gewaltpräventive Wirkung.

Ein häufiges Beispiel aus der Praxis sind Gefährder, welche an einer paranoiden Schizophrenie leiden. Diese nehmen die Realität anders wahr als ihre Mitmenschen und halten mit absoluter Gewissheit an ihren Überzeugungen fest, die oft mit

Verfolgungs- oder Bedrohungserleben einhergehen («Ich werde von meinen Nachbarn durch die Decke beobachtet und durch sie vergiftet.»). In solchen Fällen ist es kontraproduktiv, im Gespräch zu versuchen, diese Überzeugungen zu korrigieren (z.B. «Sie können gar nicht vergiftet werden, das ist bloss ihre Einbildung.»). Sinnvoller ist es, auf die bestehenden Angst- und Ärger-Gefühle einzugehen und so Hinweise zu erhalten, wie stark sich der Gefährder bedroht sieht und ob er allenfalls schon Überlegungen dazu gemacht hat, wie und gegen wen er sich – aus seiner (verzerrten) Sicht der Realität – verteidigen würde («Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das, was Sie wahrnehmen, Angst macht bzw. Ärger verursacht.», «Was tun Sie, um die Angst zu reduzieren? Wie würden Sie sich (gegen die Nachbarn) verteidigen?»). Diese Form der Gesprächsführung signalisiert Interesse und Verständnis für die Situation, ohne sich auf einen inhaltlichen Machtkampf um die Überzeugungen per se einzulassen.

2.3 Risikosenkende therapeutische Behandlung

Es ist falsch zu glauben, dass nur psychisch Kranke gewalttätig werden. Psychisch Kranke werden zudem öfter Opfer von Gewalttaten als die Allgemeinbevölkerung. Es entspricht aber auch der Tatsache, dass es vereinfacht ausgedrückt ein erhöhtes Risiko für Gewalttätigkeit bei psychisch kranken Menschen gibt, wobei das Risiko von der zugrundeliegenden Erkrankung abhängt⁹ und in der Regel noch weitere Risikofaktoren hinzukommen. Die Einbindung des Gesundheitssystems in das Bedrohungsmanagement ist daher unverzichtbar. In vielen Fällen können die Gesundheitsfachpersonen mit psychotherapeutischen und medikamentösen Behandlungsansätzen zu einer Senkung des Gewalttrisikos bei den Gefährdern beitragen. Jedoch stösst auch diese Berufsgruppe mit ihrem Fachwissen und

Die Einbindung des Gesundheitssystems in das Bedrohungsmanagement ist [...] unverzichtbar.

3 MELOY, J., HOFFMANN, J., GULDIMANN, A., & JAMES, D. (2011). The role of warning behaviors in threat assessment: An exploration and suggested typology. *Behavioral Sciences and the Law*, 30(3), 256–279.

4 GULDIMANN, A., HOFFMANN, J. & MELOY, J.R. (2013). Eine Einführung in die Warnverhalten Typologie. In: HOFFMANN, J., ROSHDI, K. & RUDOLF VON ROHR, H. (Hrsg.) *Bedrohungsmanagement. Projekte und Erfahrungen aus der Schweiz*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaften, 113–130.

5 U.S. Department of Justice, Federal Bureau of Investigation (2016). Making prevention a reality. <https://www.fbi.gov/file-repository/making-prevention-a-reality.pdf/view>.

6 MELOY, J. R., & GILL, P. (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18. *Journal of Threat Assessment and Management*, 3, 37–52. doi:10.1037/tam0000061.

7 WARD, T., & MARUNA, S. (2007). *Rehabilitation: Beyond the risk assessment paradigm*. London, UK: Routledge.

8 SACHSE, R. (2006). *Therapeutische Beziehungsgestaltung*. Göttingen: Hogrefe.

9 HUBER, C., KAWOHL W., KURT H. (2015). *STIGMA – DIE ZWEITE KRANKHEIT*, (Bern): SGPP. Verfügbar unter http://www.upkbs.ch/zuweiser/anmeldeformulare-downloads/Documents/Takeda_Stigma_Brosch%C3%BCre_FINAL_D_kleiner.pdf.

ihren Therapieansätzen bei gewissen Patienten mit schweren, teilweise lange bestehenden psychischen Störungen an fachliche Grenzen. Durch zahlreiche freiwillige stationäre Klinikaufenthalte oder durch

Synergie- und Lerneffekte sind auf allen Seiten erkennbar.

dutzendfache FU-Einweisungen können solche Personen sowohl bei Polizeimitarbeitenden als auch bei den psychologischen und psychiatrischen Fachpersonen Ohnmachtsgefühle und Ärger auslösen. Dies kann zu gegenseitigem Unverständnis und Vorwürfen führen, was grundsätzlich nachvollziehbar ist. Allerdings ändern oder verbessern gegenseitige Vorwürfe und das Abschieben von Verantwortung in Bezug auf den Gefährder oder den gewaltbereiten Patienten weder den Umgang der beiden Berufsgruppen mit dieser schwierigen Klientel noch das Verhalten der betroffenen Person selbst. Das Wissen um das gegenseitige Rollenverständnis, klar definierte Zuständigkeiten und Absprachen sowie das Akzeptieren der Grenzen des Machbaren sind ein wesentlicher Schritt, um falsche Erwartungen beider Berufsgruppen zu vermeiden. Gerade in komplexen Fällen ist – unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – eine gemeinsame Vorgehensweise bzw. Strategie wichtig, die nicht zuletzt auch dem Wohl der psychisch kranken Person dient. Eine gemeinsame Strategie im Umgang mit gewaltbereiten psychisch kranken Personen erleichtert es, diese in eine stabile Struktur einzubetten und so

etwaige risikorelevante Veränderungen erkennen und bestenfalls präventiv einwirken zu können.

Die FFA strebt mit ihren Risikoeinschätzungen und Interventionsempfehlungen sowie neuerdings auch durch Supervision in den allgemeinspsychiatrischen Kliniken ein besseres gegenseitiges Verständnis und ein besseres Zusammenspiel zwischen den allgemeinspsychiatrischen Aufgaben und dem forensischen bzw. polizeilichen Bedrohungsmanagement an. Die Kliniken wiederum haben Ansprechpartner für den Gewaltschutzdienst der Kantonspolizei Zürich benannt. Synergie- und Lerneffekte sind auf allen Seiten erkennbar und sollen künftig vertieft und dazu genutzt werden, über fehlende und zu ergänzende therapeutische Angebote für gewaltbereite, psychisch kranke Personen zu diskutieren.

Als abschliessendes Fazit kann festgehalten werden, dass ein Bedrohungsmanagement mit forensischer Unterstützung zur Gewaltprävention beitragen kann, indem Zuständigkeiten und Rollenverständnisse geklärt werden und indem in enger Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen risikorelevantes Verhalten frühzeitig erfasst und interveniert wird. Gefährdern können Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Entscheidung zur Anwendung von Gewalt liegt letztlich immer bei den Gefährdern selbst. Diese Entscheidung kann durch ein professionelles Bedrohungsmanagement erschwert werden.

Bibliographie

- GULDIMANN, A., HOFFMANN, J. & MELOY, J.R. (2013). Eine Einführung in die Warnverhalten Typologie. In: HOFFMANN, J., ROSHDI, K. & RUDOLF VON ROHR, H. (Hrsg.) Bedrohungsmanagement. Projekte und Erfahrungen aus der Schweiz. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 113–130.
- HUBER, C., KAWOHL W., KURT H. (2015). STIGMA – DIE ZWEITE KRANKHEIT, (Bern): SGPP. Verfügbar unter http://www.upkbs.ch/zuweiser/anmeldeformulare-downloads/Documents/Takeda_Stigma_Brosch%C3%BCre_FINAL_D_kleiner.pdf.
- MELOY, J., HOFFMANN, J., GULDIMANN, A., & JAMES, D. (2011). The role of warning behaviors in threat assessment: An exploration and suggested typology. *Behavioral Sciences and the Law*, 30(3), 256–279.
- MELOY, J. R., & GILL, P. (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18. *Journal of Threat Assessment and Management*, 3, 37–52. doi:10.1037/tam0000061.

- MELOY, J.R. & HOFFMANN, J. (Eds/2014), *International Handbook of Threat Assessment*. New York: Oxford University Press.
- Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich: RRB 1005 vom 28.10.2015; Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management.
- SACHSE, R. (2006). *Therapeutische Beziehungsgestaltung*. Göttingen: Hogrefe.
- U.S. Department of Justice, Federal Bureau of Investigation (2016). *Making prevention a reality*. <https://www.fbi.gov/file-repository/making-prevention-a-reality.pdf/view>.
- WARD, T., & MARUNA, S. (2007). *Rehabilitation: Beyond the risk assessment paradigm*. London, UK: Routledge.

Résumé

Prévention interdisciplinaire de la violence: l'analyse forensique des risques en soutien à la gestion des menaces

Le Service spécialisé *Forensic Assessment & Risk Management* (FFA) constitue, depuis début 2014, l'interface centrale pour les analyses forensiques des risques et les recommandations d'intervention relevant du Service cantonal de gestion des menaces (*Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement, KBM*) du canton de Zurich. Il est rattaché au Service de psychiatrie médico-légale de la Clinique universitaire psychiatrique de Zurich. Il traite des cas de toute catégorie d'âge et peut être mandaté par les services policiers de gestion des menaces, les ministères publics et les cliniques de psychiatrie générale pour effectuer, à court terme, des évaluations de menaces ayant trait à la violence

domestique, au *stalking* ou aux menaces contre les autorités. Les locaux du FFA se situent au sein du Service de prévention de la violence de la Police cantonale de Zurich. L'étroite collaboration entre la psychiatrie médico-légale et la police offre une nouvelle approche de la prévention de la violence et les synergies générées participent à l'enrichissement mutuel des deux corps de métiers. Les individus ayant une personnalité difficile ou présentant des troubles psychiques confrontent les autorités à un défi particulier, lorsque leur comportement ou leur communication suscite des craintes ou qu'elles ont déjà fait preuve de violence par le passé. L'intégration du système de santé, et en particulier des cliniques de psychiatrie générale, est importante pour assurer un service de gestion des menaces fonctionnel; une démarche qui devient de plus en plus courante.

SPI-Kurs – Cours ISP – Corso ISP

Gefahrenabwehr im Umfeld von Sportveranstaltungen (6.10.10.f), 1. bis 5. April 2019

Dieser Kurs beinhaltet die Vermittlung der Grundbegriffe und der verschiedenen Formen von Gewalt bei Sportveranstaltungen. Zudem fördert er neben dem Informationsaustausch zwischen Spezialisten das Verständnis zwischen den einzelnen Einsatzabschnitten bei Sportveranstaltungen. In interaktiven Modulen bzw. Workshops erarbeiten und definieren die Kursteilnehmer gemeinsame Standards bei Sportveranstaltungen in der Schweiz.

Ziele:

- Schaffung gemeinsamer Standards bei Sportveranstaltungen in der Schweiz
- Förderung des Verständnisses zwischen den einzelnen Einsatzabschnitten bei Sportveranstaltungen
- Vertiefung taktischer, rechtlicher und psychologischer Aspekte von Hooliganismus
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Spezialisten

Zielgruppe:

Szenekenner DeFa (Dezentrale Fachstellen) bzw. CH-Polizei, Einsatzleiter bei Sportveranstaltungen, Bahnpolizisten

Anmeldung bis:

29. Januar 2019 auf www.edupolice.ch